

## **Audiopaket zum Thema ELSTER: Tipps zur elektronischen Steuererklärung**

### **1. Sendefertiger Radiobeitrag**

#### **+++ Anmoderation**

Am 31. Mai läuft die Frist für die Abgabe der Einkommenssteuererklärung 2007 ab. Schon vor Ablauf des Termins ist ein Trend spürbar: Immer mehr Deutsche geben Ihre Steuererklärung online ab. Mit gutem Grund, wie Johannes Boos berichtet.

#### **+++ Beitrag mit O-Tönen**

Bequem, sicher und zeitsparend – diese unschlagbaren Argumente sprechen für das Computerprogramm ELSTER – der Name der Software steht für „Elektronische Steuererklärung“. Für Otto Normalverbraucher ist die Abgabe der Steuererklärung per Computer ein Kinderspiel. Im vergangenen Jahr haben schon 5,5 Millionen Steuerpflichtige davon Gebrauch gemacht. Dieter Kempf vom Branchenverband BITKOM.

*Die elektronische Steuererklärung kann natürlich eine steuerliche Beratung nicht substituieren. Sie ist also in erster Linie geeignet für diejenigen, der sehr einfach zu deklarierende Steuersachverhalte hat – oder wo sich vom einen aufs andere Jahr in den steuerlichen Sachverhalten nichts ändert.*

Weil Steuererklärungen per ELSTER die Behörden von anfallendem Papierkram entlasten, dauert die Bearbeitung in den Finanzämtern nur noch wenige Wochen.

*Die elektronisch eingereichten Steuererklärungen werden schneller bearbeitet. Das heißt: wenn man denkt, man bekäme Geld zurück, dann geht dies natürlich deutlich schneller als wenn man Papier einreicht.*

Das Programm kann einfach aus dem Internet auf den eigenen PC heruntergeladen werden. Die Systemanforderungen sind für gängige Heimcomputer kein Problem.

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und  
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin  
+49. 30. 27576-0  
Fax +49. 30. 27576-400  
bitkom@bitkom.org  
www.bitkom.org

**Ansprechpartner**  
Maurice Shahd  
Pressesprecher  
Wirtschaftspolitik und  
Konjunktur  
+49. 30. 27576-114  
Fax +49. 30. 27576-400  
m.shahd@bitkom.org

**Präsident**  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult.  
August-Wilhelm Scheer

**Hauptgeschäftsführer**  
Dr. Bernhard Rohleder

Seite 2

*Man braucht freien Speicherplatz auf der Festplatte – das ist eigentlich die größere Anforderung, ungefähr 200 MB. Die Anforderungen an die Rechenkapazität des PCs sind eigentlich eher nachrangig.*

Allerdings: Die elektronische Steuererklärung hat auch Grenzen. So müssen Steuerpflichtige in der Regel zusätzlich die sogenannte komprimierte Erklärung ausdrucken und unterschrieben an das Finanzamt senden. Das ist – dank ELSTER – aber eine Arbeit von nur wenigen Minuten.

## **2. Einzelne O-Töne**

Prof. Dieter Kempf, Präsidiumsmitglied des IT-Branchenverbands BITKOM, Vorstandsvorsitzender DATEV eG

ELSTER-Formular ist der Name eines von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Programms zur Erstellung der eigenen Einkommenssteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldung. Man kommt dran über das Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de) – und dort wird man dann menügesteuert durchgeführt, welche der Programmteile man auf seinen PC laden kann und will.

Man braucht freien Speicherplatz auf der Festplatte – das ist eigentlich die größere Anforderung, ungefähr 200 MB. Die Anforderungen an die Rechenkapazität des PCs sind eigentlich eher nachrangig. Den PC, den man braucht, mit 128 Speicher hat kaum mehr einer zu Hause stehen. Heute sind ein GB und zwei GB Speicher modern. Also das klappt auf jeden Fall.

Nun, der Vorteil liegt eigentlich in der bequemen Erfassung der eigenen Daten und der Ermittlung. Die elektronische Steuererklärung kann natürlich eine steuerliche Beratung nicht substituieren, das kann sie nicht. Sie ist also in erster Linie geeignet für diejenigen, der sehr einfach zu deklarierende Steuersachverhalte hat – oder wo sich vom einen aufs andere Jahr in den steuerlichen Sachverhalten nichts ändert. Dann kann er das sehr gut selbst machen und selbst nutzen. Und es gibt noch einen Vorteil: Die elektronisch eingereichten Steuererklärungen werden schneller bearbeitet. Das heißt: wenn man denkt, man bekäme Geld zurück, dann geht dies natürlich deutlich schneller als wenn man Papier einreicht.

Seite 3

Die elektronische Steuererklärung hat natürlich dort Grenzen, wo immer noch eigenhändige Unterschrift gefordert wird. Deshalb unterscheidet man natürlich auch zwei verschiedene Verfahren: Das sogenannte ELSTER-1-Verfahren. Bei dem muss eine sogenannte komprimierte Erklärung ausgedruckt werden, die druckt man also wirklich am PC aus. Die muss man dann unterschreiben – deutlich einfacher als eine Steuererklärung, weil nur aus einem Blatt Papier bestehend: Vorder- und Rückseite. Und man muss bestimmte Belege nach wie vor beilegen, zum Beispiel die Lohnsteuerkarte, Spendenbelege etc. Das ist aber auf den Webseiten auch deutlich erklärt. Beim ELSTER-2-Verfahren erspart man sich den Ausdruck der sogenannten komprimierten Erklärung, da geht alles vollautomatisch. Dazu braucht man aber eine elektronische Signaturkarte und damit auch einen Kartenleser – das hat nicht jeder. Also man kann sich und muss sich entscheiden für ELSTER-1 oder ELSTER-2. Nach wie vor bleibt aber, dass bestimmte Belege – Spendenbelege sind so ein Beispiel – beigelegt werden müssen.

Es gibt die Möglichkeit der unverschlüsselten Übertragung – das kann man beim Übertragungsmenü anklicken, also, wenn man das Gefühl hat: „Jeder darf lesen, was man angibt“, dann kann man das machen – oder der verschlüsselten Übertragung. Dann braucht man – ähnlich wie beim Bankverkehr – so eine Art PIN/TAN-Kombination, um die zu verschlüsseln oder eben im ELSTER-2-Verfahren die Signaturkarte. Dann verschlüsselt die Übertragung automatisch.